



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Stellenkürzung in den Finanzämtern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2019 um 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 1 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zwei Stellen A 12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen, eine Stelle A 11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen, fünf Stellen A 10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen, drei Stellen A 9+AZ Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen, vier Stellen A 8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen und eine Stelle A 7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen neu ausgebracht.

Begründung:

Die neuen Stellen dienen als Ersatz für die mit dem Nachtragshaushalt 2018 umgesetzten Stellen. Auch wenn der Bedarf an anderer Stellen, z. B. für die Prüfung der Cum Cum Fälle berechtigt ist, sollten in den personell ohnehin schon unterbesetzten Finanzämtern auf keinen Fall Stellen gestrichen werden.